

## ***Allgemeine Verkaufsbedingungen***

All unsere Transaktionen unterliegen den folgenden Bedingungen, die ohne gegenteilige ausdrückliche schriftliche Angabe stets Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Käufers haben:

### **1. Gebundenheit von conTeyor® International nv**

Unsere Vorschläge, Kataloge und Broschüren, die zur Verfügung gestellt werden, stellen - ohne gegenteilige ausdrückliche schriftliche Angabe - kein Angebot dar und binden uns in keinem Fall.

conTeyor® International nv ist nur dem Käufer gegenüber gebunden, nachdem der Verkauf schriftlich angenommen oder bestätigt wurde.

### **2. Lieferung**

Ohne gegenteilige Angabe haben die Lieferfristen nur einen annähernden Wert. Lieferverzögerungen gewähren dem Käufer kein einziges Recht auf Regress wegen Haftung gegen conTeyor® International nv noch das Recht, den Vertrag aufzulösen. Der Käufer wird sich nicht auf eine zu späte Lieferung berufen können, um seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Der Käufer verpflichtet sich dazu, die Waren, die Gegenstand der Bestellung sind, spätestens acht Tage nach der Bekanntgabe der Freigabe entgegenzunehmen, unter Androhung eines Ersatzes des Schadens, worunter der Aufbewahrungskosten, den conTeyor® International nv aufgrund der verspäteten Entgegennahme erlitten hat. Die Art der Bezahlung der Entschädigung und der Zinsen, die bei einer verspäteten Bezahlung der Entschädigung erhoben werden, wird gemäß Artikel 5 dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen geregelt.

### **3. Transport**

Die Lieferungen erfolgen stets in unseren Lagern. Abweichungen müssen schriftlich durch conTeyor® International nv zugesagt werden. Die Waren reisen auf Rechnung und auf Risiko des Käufers bei Entgegennahme der Lieferung in unseren Lagern. Bei Folge der Nichtigkeit muss jede Reklamation im Zusammenhang mit dem Spediteur spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Entgegennahme der Waren schriftlich beim betreffenden Spediteur gemeldet werden.

### **4. Preis**

Die Preise verstehen sich für eine Lieferung ab unseren Lagern, ausschließlich sämtlicher Kosten und Abgaben. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und dem der Lieferung aufgrund von Abgaben- oder Steueränderungen anzupassen.

### **5. Bezahlung**

All unsere Rechnungen sind am Gesellschaftssitz von conTeyor® International nv innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Im Falle einer Auslandszahlung trägt jede Partei die eigenen Kosten, die mit der betreffenden Ausführung zusammenhängen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden ohne Inverzugsetzung ab dem Fälligkeitstag der Rechnung Verzugszinsen in Höhe von 12% auf Jahresbasis erhoben.

Außerdem werden im Falle der oben genannten Nichtzahlung alle weiteren Rechnungen und sämtliche ausstehenden Beträge unverzüglich einforderbar, sogar dann, wenn das Fälligkeitsdatum in der Zukunft liegt.

Die Annahme von Wechselbriefen beinhaltet keine Schuldumwandlung und hat keine Änderung hinsichtlich der Einhaltung der genannten Bedingungen zur Folge. Das Ausstellen von Wechselbriefen muss ausdrücklich, schriftlich und vorher durch conTeyor® International nv zugesagt werden. Bei Nichtzahlung eines Wechsels zum Fälligkeitstag werden alle später geschuldeten Summen und Rechnungen unverzüglich einforderbar, einschließlich aller angenommenen Wechsel, die später fällig werden.

Zusätzlich zu den bereits genannten Verzugszinsen in Höhe von 12% behält sich conTeyor® International nv das Recht vor, von Rechts wegen unter Vorbehalt und ohne weitere Formalitäten eine Entschädigung zu fordern, die gelieferten Waren zurückzunehmen und den Vertrag zu Lasten des Käufers aufzulösen. Diese letzte Regel ist ungeachtet der etwaigen Anwendung von Artikel 1244 BGB anwendbar.

Bis zur vollständigen Begleichung bleiben die verkauften Waren Eigentum von conTeyor® International nv gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.

#### **6. Eigentumsvorbehaltsklausel**

Die Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, bleiben das exklusive Eigentum von conTeyor® International nv bis zur vollständigen Begleichung der geschuldeten Beträge. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Käufer die Waren nicht verkaufen oder Dritten zum Pfand geben. Bei der Bestellung verschiedener Waren wird die Eigentumsübertragung der Gesamtheit der Waren nur zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung aller betreffenden Waren erfolgen. Falls der Käufer über die Waren verfügt, während conTeyor® International nv das Eigentum noch vorbehält, setzt sich der Käufer Verfolgungen aus, die in Artikel 491 des Strafgesetzbuchs vorgesehen werden.

#### **7. Reklamationen**

Die Reklamationen in Bezug auf die Menge der Waren und des Zubehörs müssen uns spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach Entgegennahme der Waren in den Lagern des Käufers per Einschreiben gemeldet werden. Im Hinblick auf die Qualität wird der Käufer die entgegengenommenen Waren bei Lieferung auf etwaige Mängel prüfen. Bemerkungen und Reklamationen im Zusammenhang mit verborgenen Mängeln, die bei der Lieferung der Waren nicht sichtbar waren, müssen conTeyor® International nv innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung schriftlich gemeldet werden. Nach diesen Fristen gibt es kein Recht auf Regress.

Die gelieferten Waren dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung seitens conTeyor® International nv zurückgesandt werden. Jede nicht zugelassene Rücksendung wird prompt verweigert.

conTeyor® International nv kann durch den Käufer nicht für Schaden haftbar gemacht werden, der sich aus technischen Ratschlägen ergibt, die conTeyor® International nv ihm im

Zusammenhang mit der Verarbeitung, Handhabung oder Nutzung der Waren erteilt hat, es sei denn, dass ein schwerer Fehler oder Arglist seitens conTeyor® International nv vorliegt.

## **8. Garantie**

Unsere Waren und unser Zubehör sind gegen Herstellungsfehler und Materialfehler garantiert, die conTeyor® International nv anzurechnen sind, und dies, sofern die Gebrauchsanweisungen eingehalten wurden. Diese Garantie deckt nur den gratis Ersatz von Teilen, die als minderwertig anerkannt wurden. Die durch einen durch conTeyor® International nv anerkannten Vermittler geschlossenen Verkäufe unterliegen den gleichen Garantiebedingungen wie oben erwähnt. Alle betreffenden widersprüchlichen Bestimmungen werden durch conTeyor® International nv als unbestehend betrachtet.

Die Garantie deckt keinen Schaden, der auf Fahrlässigkeit, normalen Verschleiß oder eine Ursache zurückzuführen ist, die einer zweckentfremdeten Nutzung zuzuschreiben ist.

Die Garantiefrist beträgt 10 Jahre nach Lieferdatum.

## **9. Stornierung von Bestellungen**

Wenn sich der Käufer weigert, die Kreditdokumente zu unterzeichnen oder seine Vertragsverpflichtungen einzuhalten - sogar teilweise -, behält sich conTeyor® International nv das Recht vor, nach einer vorherigen Inverzugsetzung, der innerhalb von 10 Tagen durch den Käufer keine Folge geleistet wurde, den Verkaufsvertrag zu Ungunsten und auf Kosten des Käufers aufzulösen. Bei Auflösung des Verkaufsvertrags aufgrund dieses Artikels ist der Käufer verpflichtet, an conTeyor® International nv eine unwiderrufliche Pauschalentschädigung in Höhe von höchstens 100% des Preises der Waren zu bezahlen, die Gegenstand des Verkaufsvertrags waren, unbeschadet des Rechts von conTeyor® International nv, eine Entschädigung für den tatsächlich erlittenen Schaden zu fordern. Im Falle eines Zahlungsverzugs seitens des Käufers ist keine Inverzugsetzung vor einer Vertragsauflösung erforderlich.

Die geschuldete Entschädigung kann nicht von einem eventuell bezahlten Vorschuss in Abzug gebracht werden.

## **10. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Alle zwischen conTeyor® International nv und dem Käufer geschlossenen Verträge unterliegen dem Belgischen Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand zur Schlichtung aller Streitfragen in Bezug auf die zwischen conTeyor® International nv und dem Käufer geschlossenen Verträge wurde Gent vereinbart.

## **11. Schutz des geistigen Eigentumsrechts**

Der Käufer erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Entwürfe das exklusive Eigentum von conTeyor® International nv sind. Er verpflichtet sich dazu, diese Entwürfe ohne schriftliche Genehmigung seitens conTeyor® International nv nicht zu vervielfältigen bzw. vervielfältigen zu lassen.

Für Güterlieferungen oder Dienstleistungen, welche gemäß einem Entwurf, Modell oder den Spezifikationen des Kunden erbracht wurden, garantiert der Kunde, dass die bewusste Lieferung oder Dienstleistung nicht gegen intellektuelle Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstößt. Diesbezüglich stellt der Kunde conTeyor International nv frei gegen etwaige Ansprüche Dritter und bewahrt conTeyor International nv uneingeschränkt vor allen in diesem Zusammenhang stehenden möglichen nachteiligen Folgen.

## **12. Abweichungen**

Bei Folge der absoluten Nichtigkeit müssen alle etwaigen Abweichungen von obigen allgemeinen Verkaufsbedingungen durch conTeyor® International nv schriftlich bestätigt werden.